

Flächennutzungsplan Stadt Eisenach

Umweltbericht gem. §2a BauGB

Anlage zum Erläuterungsbericht

Entwurf

Planungsstand:

August 2014

Verfasser:

stock + partner
Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister Scholl Str. 2
07749 Jena
Dezember 2009

Aktualisiert:

Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
August 2014

Inhaltsverzeichnis

U.1	Vorbemerkungen	5
U.2	Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans	5
U.3	Ziele des Umweltschutzes	5
U.3.1	Fachgesetze und Richtlinien.....	5
U.3.2	Fachpläne	6
U.4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
U.4.1	Boden	10
U.4.1.1	Bestandsbeschreibung.....	10
U.4.1.2	Umweltauswirkungen	10
U.4.2	Wasser.....	11
U.4.2.1	Grundwasser	11
U.4.2.2	Oberflächenwasser	13
U.4.3	Luft und Klima	14
U.4.3.1	Bestandsbeschreibung.....	14
U.4.3.2	Umweltauswirkungen	14
U.4.4	Flora, Fauna und biologische Vielfalt	16
U.4.4.1	Bestandsbeschreibung.....	16
U.4.4.2	Umweltauswirkungen	16
U.4.5	Landschaft (Stadtlandschaft und Ortsbild).....	18
U.4.5.1	Bestandsbeschreibung.....	18
U.4.5.2	Umweltauswirkungen	18
U.4.6	Kultur- und Sachgüter	20
U.4.6.1	Bestandsbeschreibung.....	20
U.4.6.2	Umweltauswirkungen	20
U.4.7	Mensch und menschliche Gesundheit	22
U.4.7.1	Bestandsbeschreibung.....	22
U.4.7.2	Umweltauswirkungen	22
U.4.8	FFH- und Vogelschutzgebiete	24
U.4.8.1	Bestandsbeschreibung.....	24
U.4.8.2	Umweltauswirkungen	24
U.4.9	Emission, Abfälle und Abwasser	24
U.4.9.1	Bestandsbeschreibung.....	24
U.4.10	Erneuerbare und andere Energien.....	24
U.4.11	Wechselwirkungen (zwischen U.4.1 bis U.4.5, U.4.7, U.4.8)	25
U.4.12	Gesamteinschätzung	28
U.4.12.1	Fazit.....	30
U.5	Prognosen	30
U.5.1	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	30
U.5.2	Prognose bei Durchführung der Planung.....	31
U.6	Alternativen	31
U.7	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen.....	32

U.8 Technische Verfahren, fehlende Daten	40
U.9 Überwachung unvorhergesehener, erheblicher Auswirkungen der Planung	40
U.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der zu beurteilenden Vorhaben.....	6
Tabelle 2: Wirkfaktoren der Bauflächen	7
Tabelle 3: Flächenversiegelungen der Bauflächen	8
Tabelle 4: Entwicklungsflächen mit Reduzierung Bruttobaulandflächen	9
Tabelle 5: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Boden“	10
Tabelle 6: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Grundwasser“	12
Tabelle 7: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes Oberflächenwasser	13
Tabelle 8: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes Luft und Klima	15
Tabelle 9: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Flora, Fauna und biologische Vielfalt“	17
Tabelle 10: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“	19
Tabelle 11: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter	21
Tabelle 12: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Mensch und menschliche Gesundheit“	22
Tabelle 13: Mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter (JESSEL, TOBIAS 2002; ERGÄNZT U. VERÄNDERT durch stock+partner 2008)	27
Tabelle 14: Zusammenfassung der Empfindlichkeit der Schutzgüter und Gesamterheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen.....	28
Tabelle 15: Flächen des FNP Entwurfes mit Planänderungen	32
Tabelle 16: Wertstufen der Bestandssituation	34
Tabelle 17: Faktoren zur Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs bezogen auf die Bruttobaufläche Flächennutzungsplan (FNP) nach Wend (2001) – ergänzt u. verändert durch stock+partner 2008	35
Tabelle 18: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B2.1	36
Tabelle 19: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B44	36
Tabelle 20: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B11	36
Tabelle 21: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B37	36
Tabelle 22: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F1	37
Tabelle 23: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F2	37
Tabelle 24: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F10	37
Tabelle 25: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F13	37
Tabelle 26: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B39	38

Tabelle 27: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F5	38
Tabelle 28: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F12	38
Tabelle 29: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F7	38
Tabelle 30: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F8	39
Tabelle 31: Kompensationsbedarf im Gesamtüberblick	39

U.1 Vorbemerkungen

Laut § 2 Abs. 2a und 4 des BauGB ist zu Bauleitplänen ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die erforderlichen Inhalte sind in der Anlage zum Baugesetzbuch aufgeführt. Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessen verlangt werden kann. Das heißt auch, dass er sich auf die Inhalte beschränkt, die in einem Flächennutzungsplan (FNP) laut § 5 BauGB geregelt werden können.

Der Umweltbericht soll als Anlage dem Erläuterungsbericht des Bauleitplans beigelegt werden. Laut § 4 Abs. 1 BauGB sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, frühzeitig zu unterrichten und auch zu Äußerungen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts aufzufordern.

U.2 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans

- Inhalt und Ziele des FNP – siehe Erläuterungsbericht FNP
- Beschreibung der Darstellungen des FNP – siehe Erläuterungsbericht FNP

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanung umfasst das Stadtgebiet Eisenach (103,84 km²) bestehend aus der Kernstadt Eisenach mit den Ortsteilen Wartha-Göringen, Neuenhof-Hörschel, Stedtfeld, Stregda, Madelungen, Neukirchen, Berteroda, Hötzelsroda und Stockhausen.

U.3 Ziele des Umweltschutzes

U.3.1 Fachgesetze und Richtlinien

Als einen der wesentlichsten Grundsätze für Bauleitpläne formuliert das Baugesetzbuch in § 1 Abs. 5: *Sie [die Bauleitpläne] sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern* Weiter heißt es im § 1 a:

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften anzuwenden: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

U.3.2 Fachpläne

Der Landschaftsplan gibt im Anhang 1 für alle im FNP-Entwurf (Stand 6/98) enthaltenen Neubauf Flächen und im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Planungshinweise aus Sicht der Landschaftsplanung zur Integration ins weitere Verfahren. Weitere einschlägige Fachgesetze und Richtlinien des Umweltschutzes sowie die umweltrelevanten Aussagen des Regionalen Raumordnungsplans Südthüringen waren Grundlage zur Erarbeitung des Landschaftsplans und wurden im Textteil jeweils in den Kapiteln 3.*.1 aufgeführt. Wie der FNP die Vorschriften des Umweltschutzes berücksichtigt, hängt demzufolge in erster Linie davon ab, in wie weit er die Inhalte des Landschaftsplanes integriert.

U.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Gegenstand der Beurteilung im Umweltbericht sind die im FNP dargestellten Neuausweisungen von Bauflächen einschließlich der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne. Folgende Vorhaben sind Bestandteil der Bewertung:

Tabelle 1: Übersicht der zu beurteilenden Vorhaben

Kürzel*	Bezeichnung	bestehende Nutzung	gepl. Nutzung
Eisenach			
B 2.1	„Westliche Karlskuppe“	Grünland	Wohnbauflächen
B 44	„Palmental“	Gärten, Grünland, Wald, Bebauung	Wohnbauflächen
B 11	„Schützenstraße“	Grünland, Gärten, Brache	Wohnbauflächen
B 37	„Brücke Bleiweißmühle“	Brache, Gebüsch, Gärten	Gewerbefläche
F 1	„Hohe Straße“	Gärten, Grünland, Bebauung	Wohnbauflächen
F 2	„Zeppelinstraße“	Kleingärten	Wohnbauflächen
F 10	„Sportplatz Kasseler Str.“	Grünland, Brache, Gebüsch	Sonderbaufläche Sport- und Freizeit
F13	„Umspannwerk Ost“	Brache, Grünland	Gewerbefläche
OT Neuenhof-Hörschel			
B 39	„Auf dem Werraufer“	Ruderalflächen, Grünflächen, Bebauung	Sonderbaufläche Campingplatz
OT Stedtfeld			
F 5	„Nördliche Wartburgstraße“	Grünland	Gemischte Bauflächen
OT Stregda			
F 12	„Stadtweg“	aufgelassene Tongrube, Bebauung, Lagerfläche, Brache, Aufschüttung	Gewerbefläche
OT Stockhausen			
F 7	„Pflinzhöck“	Acker	Wohnbauflächen
OT Madelungen			
F 8	„Am Eichelberg“	Grünland	Wohnbauflächen

*Kürzel: B x – Fläche mit Bebauungsplan im Verfahren

Kürzel: F x – Ausweisung laut Flächennutzungsplanung

Nicht betrachtet werden baurechtlich genehmigte Flächen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten sowie Vorhaben mit abgeschlossenen Raumordnungsverfahren. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die im FNP aufgeführten Entwicklungsflächen der Bebauungspläne B6.1 „Tor zur Stadt“, B36 „Östliche Karl-Marx-Straße“ und B12.1 „AWE-Stammwerk“. Diese Bebauungspläne werden zurzeit parallel zum Flächennutzungsplan mit der dazu notwendigen Umweltprüfung erstellt.

Die wesentlichen Wirkfaktoren der Bauflächenausweisungen des FNP werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt (NACH PÖU ¹):

Tabelle 2: Wirkfaktoren der Bauflächen

Wirkfaktor	Typ ²			Einschätzbarkeit von Wirkfaktor und Intensität	voraussichtlich betroffene Schutzgüter ³						
	bau	an	be		Bo	W	Kl	Bi	La	Ku	M
Versiegelung		X		max. Versiegelungsanteil anhand der max. zulässigen überbaubaren Grundstücksfl. nach BauNVO ⁴	X	X	X	X	X	X	(X)
Nutzungs- umwandlung	X	X		Veränderung der Nutzung und der Vegetation (ohne Versiegelung) im konkreten Umfang nicht abschätzbar	X	X	X	X	X	X	(X)
Schadstoffemission des Verkehrs bzw. des Gewerbes	X		X	konkreter Umfang nicht einschätzbar, Wirkprognosen müssen sich im Wesentlichen auf die Immissionsempfindlichkeit angrenzender Nutzungen stützen	X	(X)	X	X	X	(X)	X
Lärmemission des Verkehrs bzw. des Gewerbes	X		X	wie oben				X			X
visuelle Wirkungen	X	X		konkreter Umfang nicht abschätzbar, da Gebäudehöhen, Baukörperstellung etc. noch nicht bekannt, Wirkprognosen müssen sich im Wesentlichen auf die Empfindlichkeit von Natur und Landschaft (Relief, Struktur des Gebiets) stützen					X	X	
Barrierewirkungen		X		konkreter Umfang nicht abschätzbar, da Gebäudehöhen, Baukörperstellung etc. noch nicht bekannt, Wirkprognosen müssen sich im Wesentlichen auf die Empfindlichkeit von Natur und Landschaft (Vernetzungsstrukturen, Luftleitbahnen) stützen			X	X			
Beunruhigung/ Störungen	X		X	konkreter Umfang nicht abschätzbar, Wirkprognosen müssen sich im Wesentlichen auf die Empfindlichkeit der Artenvorkommen umliegender Bereiche stützen				X			

¹ in Anlehnung an: PÖU. Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, Erbguth, Wilfried: Möglichkeiten der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ergebnisse aus dem F+H-Vorhaben 80109002 des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 1999.

² bau: baubedingt, an: anlagebedingt, be: betriebsbedingt

³ Bo: Boden, W: Wasser, Kl: Klima und Luft, Bi: Flora, Fauna und biologische Vielfalt, La: Landschaft (Stadt- und Ortsbild), Ku: Kultur- und Sachgüter, M: Mensch und menschliche Gesundheit

⁴ siehe dazu Tabelle 3: Flächengrößen und Versiegelungsgrad der Bauflächen

Um den Wirkfaktor Bodenverlust abschätzen zu können, wurden Flächengrößen und Versiegelungsgrad überschlägig ermittelt. Der Versiegelungsgrad wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Abs. 1 BauNVO bestimmt. Die GRZ gibt an, wie viele Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Zulässige Grundfläche ist der Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. In § 17 BauNVO wird das zulässige Maß der baulichen Nutzung als Höchstmaß festgesetzt. Jedoch kann gem. § 19 Abs. 4 BauNVO die zulässige Grundfläche um bis zu 50% jedoch maximal bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden. Da die Aufteilung der geplanten Siedlungsflächen in Bau-, Verkehrs-, Grün- und Ausgleichsflächen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung noch nicht feststeht, sind folgende Angaben als Näherungswerte zu betrachten:

Tabelle 3: Flächenversiegelungen der Bauflächen

Kürzel	Bezeichnung/ geplante Nutzung	Bruttobau- landfläche in ha*	max. zul. GRZ nach § 17 BauNVO	versiegelte Fläche in ha	max. vers. Fläche bei 50% Überschreitung der GRZ in ha
Eisenach					
B 2.1	„Westliche Karlskuppe“/ W	1,00	0,4	0,40	0,60
B 44	„Palmental“/ W (Bauen z.T. im Bestand)	4,60	0,4	1,84	2,76
B 11	„Schützenstraße“/ W	3,75	0,4	1,50	2,25
B 37	„Brücke Bleiweißmühle“/ GE	1,05	0,8	0,84	0,84
F 1	„Hohe Straße“/ W (Bauen z.T. im Bestand)	1,76	0,4	0,70	1,06
F 2	„Zeppelinstraße“/ W	1,22	0,4	0,49	0,73
F 10	Sportplatz Kasseler Str./SO	1,57	0,8	1,26	1,26
F13	„Umspannwerk Ost“/GE	2,14	0,8	1,71	1,71
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39	„Auf dem Werraufer“/ SO Camping (nur Nutzung der vorhandenen Versiegelungen geplant)	2,05	0,8	1,64	1,64
OT Stedtfeld					
F 5	„Nördliche Wartburgstraße“/ MI	1,31	0,6	0,79	1,05
OT Stregda					
F 12	„Stadtweg“/ GE (Bauen z.T. im Bestand)	4,97	0,8	3,97	3,97
OT Stockhausen					
F 7	„Pflinzhöck“/ W	0,70	0,4	0,28	0,42
OT Madelungen					
F 8	„Am Eichelberg“/ W	0,45	0,4	0,18	0,27
Summe		26,57		15,60	18,56

* Bruttobauand: Summe aller Baugrundstücke einschließlich der zugehörigen Grün- und Verkehrsflächen

Für die im FNP aufgeführten folgenden Entwicklungsflächen wurden die im Umweltbericht zu berücksichtigenden Bruttobaulandflächen reduziert, da in diesen Gebieten bereits Bebauung vorhanden ist:

Tabelle 4: Entwicklungsflächen mit Reduzierung Bruttobaulandflächen

		Reduzierung		
			auf	um
		ha	ha	ha
B44	Palmental	4,60	2,60	2,00
F1	Hohe Straße	1,76	1,00	0,76
F 12	Stadtweg	4,97	2,00	2,97

Die Empfindlichkeit der Schutzgüter wird in drei Stufen dargestellt:

- Stufe 1: ○ geringe Empfindlichkeit
 Stufe 2: ● mittlere Empfindlichkeit
 Stufe 3: ● hohe Empfindlichkeit

Um die Beurteilung nachvollziehbar zu machen, wird zu jeder Einstufung eine kurze Begründung formuliert. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht erfolgt unter Verwendung folgender Grundlagen:

- Regionalplan Südwestthüringen, Juli 2012
- Landschaftsplan der Stadt Eisenach, März 2000
- 3. Meldung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Thüringen, Mai 2000
- Verordnung über den Naturpark Thüringer Wald, Juni 2001
- Thüringer Verordnung über den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Juni 2011
- Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Nesse vom 09.10.2006
- Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Werra vom 10.06.2009
- Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Hösels vom 01.02.2013
- Thüringer Verordnung zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Thüringer Wald“, Februar 2002
- Entwurf zum Bebauungsplan „Blaue Linie“, Juli 1999
- Landschaftspflegerische Untersuchung zum Bebauungsplan „Blaue Linie“

U.4.1 Boden

U.4.1.1 Bestandsbeschreibung

siehe Schutzgutplan „Ertragspotential“ Nr. 2 und Kapitel 3.1.2. bis 3.1.5 des Landschaftsplans

U.4.1.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

Fruchtbarkeit/ Ertragspotential:

– dreistufige Bewertung des Ertragspotentials im Schutzgutplan „Ertragspotential“ Nr. 2 des Landschaftsplans

Seltenheit:

- Auf Grundlage der geologischen Übersicht der Thür. Landesanstalt für Bodenforschung sind die Böden des Oberrotliegenden und des Zechsteins in Thüringen selten.

Tabelle 5: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Boden“

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung*	Empfindlichkeit des Schutzguts		gesamt
		Bodenfruchtbarkeit	Seltenheit	
Eisenach				
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	●	○	○ - ●
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	●	○	○ - ●
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	○ - ●	○	○ - ●
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	○	●
F 1 Hohe Straße“	Wohnbaufläche	●	○	○ - ●
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	●	○	○ - ●
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	●	○	○ - ●
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	●	○	●
OT Neuenhof-Hörschel				
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	●	○	○ - ●
OT Stedtfeld				
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	○ - ●	○	○ - ●
OT Stregda				
F 12 „Stadtweg“	GE	●	○	○ - ●
OT Stockhausen				
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	●	○	●
OT Madelungen				
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	●	○	○ - ●

* W= Wohnbaufläche, GE= Gewerbliche Baufläche, MI= Gemischte Baugebiete, SO= Sondergebiet

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	▪ Bodentyp: k2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
B 44 „Palmental“	▪ Bodentyp: t2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
B 11 „Schützenstraße“	▪ Bodentyp: tk und k5, mittlere bis geringe Bodenfruchtbarkeit
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	▪ Bodentyp: h2l, hohe Bodenfruchtbarkeit
F 1 „Hohe Straße“	▪ Bodentyp: t2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
F 2 „Zeppelinstraße“	▪ Bodentyp: k2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	▪ Bodentyp: k2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
F13 „Umspannwerk Ost“	▪ Bodentyp: h2l, hohe Bodenfruchtbarkeit
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	▪ Bodentyp: llö, mittlere Bodenfruchtbarkeit
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	▪ Bodentyp: llö und k5 mittlere und geringe Bodenfruchtbarkeit
OT Stregda	
F 12 „Stadtweg“	▪ Bodentyp: k2, mittlere Bodenfruchtbarkeit
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	▪ Bodentyp: lö4, hohe Bodenfruchtbarkeit
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	▪ Bodentyp: k2 , mittlere Bodenfruchtbarkeit

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Boden“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung auf fruchtbaren Auenböden, Löß-Fahlerde oder Lehm-Schwarzerde bzw. im Gebiet der seltenen Böden des Oberrotliegenden vorsehen.

U.4.2 Wasser**U.4.2.1 Grundwasser****U.4.2.1.1 Bestandsbeschreibung**

siehe Schutzgutplan „Grundwasser“ Nr. 4 und Kapitel bis 3.2.1 des Landschaftsplans

U.4.2.1.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

Grundwasserneubildungsrate (GWNB)Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag (Geschützttheit)Trinkwasserschutzzone (TWSZ)

Die Kriterien werden nach dem Schutzgutplan „Grundwasser“ Nr. 4 des Landschaftsplans bewertet.

Laut FNP sind einige Standorte als Flächen mit Altlasten (AL) bzw. Altlastenverdachtsflächen (ALV) eingestuft. Bei der Erschließung als Baugebiet bzw. Änderung der Flächennutzung sind weiterführende Untersuchungen und ggf. Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Deshalb kann auf diesen Standorten bei Realisierung der Vorhaben von einer Verminderung ggf. vorliegender Grundwasserbeeinträchtigungen ausgegangen werden.

Tabelle 6: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Grundwasser“

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts			gesamt
		GWNB	Geschüttheit	TWSZ	
Eisenach					
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	○	◐	○	○ - ◐
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	○	○ - ◐	○	○
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	●	●	○	●
B 37 „Brücke Bleiw. mühle“ (AL)	GE	○	◐	○	◐
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	○	○ - ◐	○	○
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○	○	○	○
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○	○	○	○
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	◐	○	◐	◐
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	○ - ◐	◐	○	○ - ◐
OT Stedtfeld					
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	●	●	○	●
OT Stregda					
F 12 „Stadtweg“ (ALV)	GE	○	◐	○	○
OT Stockhausen					
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	●	●	○	●
OT Madelungen					
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○	◐	○	○ - ◐

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	▪ geringe Durchlässigkeit
B 44 „Palmental“	▪ geringe Durchlässigkeit
B 11 „Schützenstraße“	▪ z.T. hohe Durchlässigkeit
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	▪ geringe bis mittlere Durchlässigkeit
F 1 „Hohe Straße“	▪ geringe Durchlässigkeit
F 2 „Zeppelinstraße“	▪ geringe Durchlässigkeit
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	▪ geringe Durchlässigkeit
F13 „Umspannwerk Ost“	▪ geringe Durchlässigkeit, TWSZ unmittelbar angrenzend
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	▪ geringe bis mittlere Durchlässigkeit
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	▪ z.T. hohe Durchlässigkeit
OT Stregda	
F 12 Stadtweg“	▪ geringe bis mittlere Durchlässigkeit
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	▪ hohe Durchlässigkeit
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	▪ geringe Durchlässigkeit

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Grundwasser“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung auf durchlässigen Muschelkalkböden vorsehen.

U.4.2.2 Oberflächenwasser

U.4.2.2.1 Bestandsbeschreibung

siehe Schutzgutplan „Oberflächenwasser“ Nr. 3 und Kapitel bis 3.2.2 des Landschaftsplans

U.4.2.2.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

Lage von Quellen, Fließ- oder Standgewässern im Gebiet oder direkt angrenzend (Gewässer)

Lage im potentiellen oder tatsächlichen Überschwemmungsraum (Retentionsraum)

Alle Kriterien werden nach dem Schutzgutplan „Oberflächenwasser“ Nr. 3 des Landschaftsplans sowie nach den Karten der Überschwemmungsgebiete der Werra (10.06.2009), der Nesse (09.10.2006) und der Hörsel 01.02.2013 bewertet.

Tabelle 7: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzguts Oberflächenwasser

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts		gesamt
		Gewässer	Retentionsraum	
Eisenach				
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	○	○	○
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	○	○	○
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	○	○	○
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	●	●
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	○	○	○
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○	○	○
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○	○	○
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	◐	◐	◐
OT Neuenhof-Hörschel				
B 39 „Auf dem Werrauer“	SO Camping	◐	◐	◐
OT Stedtfeld				
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	○	○	○
OT Stregda				
F 12 „Stadtweg“	GE	●	●	●
OT Stockhausen				
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	○	○	○
OT Madelungen				
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○	○	○

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
B 44 „Palmental“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
B 11 „Schützenstraße“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	▪ Lage im tatsächlichen Retentionsraum der Hörsel
F 1 „Hohe Straße“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
F 2 „Zeppelinstraße“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
F13 „Umspannwerk Ost“	▪ Lage im potentiellen Retentionsraum, Hörsel unmittelbar angrenzend
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	▪ Lage im potentiellen Retentionsraum, Werra unmittelbar angrenzend
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
OT Stregda	
F 12 „Stadtweg“	▪ Kleingewässer unmittelbar angrenzend, z.T. wasserführende Gräben
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	▪ Gewässer und Retentionsraum nicht unmittelbar betroffen

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Oberflächenwasser“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung in Fluss- und Bachauen oder in der Nähe von Gewässern vorsehen.

U.4.3 Luft und Klima

U.4.3.1 Bestandsbeschreibung

siehe Schutzgutplan „Klima“ Nr. 5 und Kapitel 3.3.2. bis 3.3.5 des Landschaftsplans

U.4.3.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

- Lage in Kaltluftentstehungs- und Zirkulationsräumen (Acker, Grünland, Wald, Park, Gewässer, Gärten)
- Nähe zu Immissionsschutzwäldern (Kaltluft)
- Lage in Kaltluftabflüssen oder Ventilationsbahnen sowie (Luftleitbahn)

Alle Kriterien werden nach der Schutzgutplan „Klima“ Nr. 5 des Landschaftsplans bewertet.

Tabelle 8: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzguts Luft und Klima

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts		gesamt
		Kaltluft	Leitbahn	
Eisenach				
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	●	●	●
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	●	◐	◐ - ●
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	●	◐	◐ - ●
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	●	●
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	●	◐	◐ - ●
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○ - ◐	○	○ - ◐
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○	○	○
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	◐	●	◐ - ●
OT Neuenhof-Hörschel				
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	○	○	○
OT Stedtfeld				
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	◐	◐	◐
OT Stregda				
F 12 „Stadtweg“	GE	●	◐	◐ - ●
OT Stockhausen				
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	◐	◐	◐
OT Madelungen				
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○	○	○

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage in lokal bedeutsamer Luftsammel- und Leitbahn
B 44 „Palmental“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage im Bereich lokaler Kaltluftströme
B 11 „Schützenstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage im Bereich lokaler Kaltluftströme
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage in regional bedeutsamen Luftsammel-, Leit- und Ventilationsbahnen
F 1 „Hohe Straße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet, z.T. jedoch bereits bebaut, Immissions-schutzwald unmittelbar angrenzend ▪ Lage im Bereich lokaler Kaltluftströme
F 2 „Zeppelinstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Kaltluftproduktion in Gartenanlage isoliert im Siedlungsgebiet
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Stadtklima mit reduziertem Luftaustausch
F13 „Umspannwerk Ost“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage in regional und lokal bedeutsamen Luftsammel-, Leit- und Ventilationsbahnen
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geplante Campingplatznutzung ohne Auswirkung
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage im Bereich lokaler Kaltluftströme
OT Stregda	
F 12 „Stadtweg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage z.T. im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage z.T. im Bereich lokaler Kaltluftströme
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet ▪ Lage im Bereich lokaler Kaltluftströme
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage im Bereich Kaltluftentstehungsgebiet und -strömung, jedoch siedlungsklimatisch ohne Belang, da kleine und allgemein gut durchlüftete ländliche Siedlung

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Luft und Klima“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die im Bereich der Kernstadt Neubebauung in Hanglagen im Übergang zu Wald- oder Offenlandflächen sowie im Bereich der Ventilationsbahnen der Tallagen vorsehen.

U.4.4 Flora, Fauna und biologische Vielfalt

U.4.4.1 Bestandsbeschreibung

siehe Bestandsplan, Schutzgutplan „Arten und Biotope“ Nr. 6 und Kapitel 3.4.2. bis 3.4.5 des Landschaftsplans

U.4.4.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

Schutzgebiete:

- das Vorhandensein von geschützten Biotopen, vor allem § 18 ThürNatG (siehe Bestandsplan des Landschaftsplans)
- Vorhandensein bzw. Nähe zu weiteren Schutzgebieten oder Objekten gem. §§ 12 bis 14 sowie §§ 16 und 17 ThürNatG (siehe Bestandsplan des Landschaftsplans sowie Schutzgebietsverordnung LSG Binnenabgrenzung)

Biotopentwicklungspotential:

- Biotopentwicklungspotential (BEP) und geplanter Biotopverbund (BV)
(siehe Landschaftsplans Karte 1 „Biotoppotential“ und „Arten und Biotope“)

Biodiversität:

- Biotopwerte (siehe Karte 6 „Arten und Biotope“ des Landschaftsplans)
- Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Landschaftsplans Anhang 2)

Tabelle 9: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Flora, Fauna und biologische Vielfalt“

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts			gesamt
		Schutzgebiete	BEP+BV	Biodiversität	
Eisenach					
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	○ - ●	○ - ●	○ - ●	○ - ●
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	●	●	●	●
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	●	●	●	●
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	●	●	●
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	●	○ - ●	●	●
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○	○	●	●
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○	○	○ - ●	○
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	○	● - ●	○ - ●	●
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	○	●	●	○ - ●
OT Stedtfeld					
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	○	● - ●	●	●
OT Stregda					
F 12 „Stadtweg“	GE	●	●	●	●
OT Stockhausen					
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	○	○	○	○
OT Madelungen					
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○	○ - ●	●	○ - ●

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §-18-Biotop westlich angrenzend aber durch Gebüsche abgeschirmt ▪ BEP gering bis mittel, kein Biotopverbundstandort ▪ Biotopwert gering bis mittel (Grünland)
B 44 „Palmental“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §-18-Biotop und geplante Naturdenkmale vorhanden ▪ BEP mittel, kein Biotopverbund ▪ z.T. Biotopwert hoch (Trocken- und Magerstandorte, Gehölze, Gartenbrachen)
B 11 „Schützenstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §-18-Biotop vorhanden ▪ BEP z.T. hoch, kein Biotopverbund ▪ Biotopwert mittel (extensives Grünland auf Mager- und Trockenstandort, Gehölze)
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §-18-Biotop vorhanden und LSG angrenzend, Lage im Naturpark Thüringer Wald ▪ Alte schützenswerte Lindenallee (RLT 3) ▪ BEP mittel, Lage im überörtlichen Biotopverbund der Fließgewässer und Auen ▪ Biotopwert hoch (ältere Brache, Gehölze) Rote-Liste-Arten an der Hörsel, reiches Fledermausvorkommen im Bereich vorhandener Gebäude, artenreiche Avifauna
F1 „Hohe Straße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §-18-Biotop vorhanden ▪ BEP mittel, kein Biotopverbund ▪ z.T. Biotopwert hoch (Struktur- und artenreiche Gebüsch- und Waldzone)
F 2 „Zeppelinstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und -objekte berührt ▪ BEP gering, kein Biotopverbundstandort ▪ Biotopwert gering bis mittel (Gärten mit Gehölzen im Siedlungsraum)
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und -objekte berührt ▪ BEP gering, kein Biotopverbundstandort ▪ Biotopwert gering bis mittel (Grünland)
F13 „Umspannwerk Ost“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und -objekte berührt

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BEP mittel, Nähe zum überörtlichen Biotopverbund der Fließgewässer und Auen ▪ Biotopwert gering bis mittel (Gärten mit Gehölzen angrenzend)
OT Neuenhof–Hörschel B 39 „Auf dem Werraufer“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und –objekte berührt ▪ BEP mittel, Nähe zum überörtlichen Biotopverbund der Fließgewässer und Auen ▪ Biotopwert z.T. mittel (Brache, Gebüsche)
OT Stedtfeld F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und –objekte berührt ▪ BEP z.T. hoch, z.T. örtlicher Biotopverbund der Mager- und Trockenstandorte sowie Streuobstwiesen ▪ Biotopwert mittel bis hoch (Mager- und Trockenstandort)
OT Stregda F 12 „Stadtweg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. §-18-Biotop, Nähe zu FND (Feuchtwiese) ▪ z.T. BEP hoch, kein Biotopverbund ▪ z.T. Biotopwert hoch (trockenere, ruderal. Brache, Feuchtstandort) Rote-Liste-Arten
OT Stockhausen F 7 „Pflinzhöck“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und –objekte berührt ▪ BEP gering, kein Biotopverbund ▪ Biotopwert gering (Acker)
OT Madelungen F 8 „Am Eichelberg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Schutzgebiete und –objekte berührt, geschützte Biotope angrenzend ▪ BEP gering, Nähe zum örtlichen Biotopverbund der Wälder ▪ Biotopwert mittel (Grünland)

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung in höheren Hanglagen, in den Auen oder im Bereich ländlicher Ortsränder vorsehen.

U.4.5 Landschaft (Stadtlandschaft und Ortsbild)

U.4.5.1 Bestandsbeschreibung

siehe Schutzgutplan „Landschaftsbild/ Erholung“ Nr. 7 und Kapitel 3.5.2, 3.5.4 und 3.5.6 des Landschaftsplans

U.4.5.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind: Empfindlichkeit von Eigenart, Vielfalt und Reliefdynamik gegenüber Bebauung bzw. Nutzungsänderung sowie Einsehbarkeit einschließlich der möglichen Einflüsse auf benachbarte Räume.

Tabelle 10: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts			gesamt
		Eigenart	Vielfalt	Reliefdynamik/ Einsehbarkeit	
Eisenach					
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	○ - ●	●	●	●
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	●	●	●	● - ●
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	●	●	●	● - ●
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	●	●	●
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	●	●	●	● - ●
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○ - ●	○ - ●	●	○ - ●
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○ - ●	○ - ●	●	○ - ●
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	●	●	○	●
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	●	●	○	●
OT Stedtfeld					
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	M	●	●	●	● - ●
OT Stregda					
F 12 „Stadtweg“	GE	●	●	●	●
OT Stockhausen					
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	○	○	●	○
OT Madelungen					
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○ - ●	○ - ●	○ - ●	○ - ●

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	<ul style="list-style-type: none"> geringe bis mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland, Gehölze im Siedlungsraum bzw. am Rand) mittlere Reliefdynamik und Einsehbarkeit
B 44 „Palmental“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und hohe Vielfalt (Grünland, Gärten, Gehölze) hohe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
B 11 „Schützenstraße“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland, Gärten, Gehölze) hohe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	<ul style="list-style-type: none"> hohe landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Gärten, Gehölze, Ufer, Brache, Grünzäsur zwischen Eisenach und OT Rothenhof) geringe Reliefdynamik und mittlere Einsehbarkeit
F 1 „Hohe Straße“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland, Gärten) hohe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
F 2 „Zeppelinstraße“	<ul style="list-style-type: none"> geringe bis mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Gärten, Gehölze) geringe Reliefdynamik, mittlere Einsehbarkeit
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	<ul style="list-style-type: none"> geringe bis mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland, Brache, Gehölze) geringe Reliefdynamik, mittlere Einsehbarkeit
F13 „Umspannwerk Ost“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Gärten, Acker, Hörselufer angrenzend) geringe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Bebauung, Brache, Gehölze im Ortsrandbereich) geringe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	<ul style="list-style-type: none"> mittlere landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland im Ortsrandbereich) hohe Reliefdynamik und Einsehbarkeit
OT Stregda	

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
F 12 „Stadtweg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. hohe landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Brache, Graben, Gewässer, Gehölze im Ortsrandbereich) ▪ geringe Reliefdynamik und mittlere Einsehbarkeit
OT Stockhausen F 7 „Pflinzhöck“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Acker in bereits gestörtem Ortsrand) ▪ geringe Reliefdynamik und mittlere Einsehbarkeit
OT Madelungen F 8 „Am Eichelberg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe landschaftliche Eigenart und Vielfalt (Grünland im Siedlungsraum) ▪ geringe bis mittlere Reliefdynamik und Einsehbarkeit

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Landschafts- und Ortsbild“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung bzw. Nutzungsänderung in höheren Hanglagen, in Hörsel- und Nesseaue oder im Bereich intakter dörflicher Ortsränder vorsehen.

U.4.6 Kultur- und Sachgüter

U.4.6.1 Bestandsbeschreibung

siehe Kapitel 2.10 „Denkmalschutz“ und Anlage 4 „Denkmalliste“ des Erläuterungsberichtes des FNP

siehe Schutzgutplan „Landschaftsbild/ Erholung“ Nr. 7 des Landschaftsplans

siehe Bebauungsplanentwurf „Blaue Linie“

Bestandserfassung im Rahmen des Umweltberichts mit Erfassung der Sichtbezüge zwischen Baugebieten und Wartburg bzw. Burschenschaftsdenkmal

U.4.6.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind:

- Bestand an oberirdischen Kulturgütern, d.h. Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen wie Denkmalensemble und Einzeldenkmäler sowie Kulturlandschaftselemente (oi.Kultur)
- Bodendenkmale (ui.Kultur)
- Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigung historischer Sichtbezüge von und zum UNESCO-Weltkulturerbe „Wartburg“ sowie dem Burschenschaftsdenkmal.

Tabelle 11: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzguts Kultur- und Sachgüter

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts			gesamt
		oi. Kultur	ui. Kultur	Sichtbezüge	
Eisenach					
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	○	○	○	○
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	◐	○	◐	◐
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	◐	○	◐	◐
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	○	○	○	○
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	◐	○	○	○ - ◐
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	○	○	◐	○ - ◐
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	○	○	◐	○ - ◐
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	○	○	○	○
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39 „Auf dem Werrauer“	SO Camping	○	○	○	○
OT Stedtfeld					
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	○	○	◐	○ - ◐
OT Stregda					
F 12 „Stadtweg“	GE	◐	○	○ - ◐	◐
OT Stockhausen					
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	○	○	○	○
OT Madelungen					
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	○	○	○	○

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen
B 44 „Palmental“	▪ Kulturlandschaftselement Streuobst betroffen ▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zur Wartburg (Fernbereich)
B 11 „Schützenstraße“	▪ Kulturlandschaftselement betroffen ▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zum Burschenschaftsdenkmal
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen
F 1 „Hohe Straße“	▪ Kulturlandschaftselement Streuobst betroffen
F 2 „Zeppelinstraße“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen ▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zur Wartburg (Fernbereich) sowie zum Burschenschaftsdenkmal
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen ▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zur Wartburg (Fernbereich) sowie zum Burschenschaftsdenkmal
F13 „Umspannwerk Ost“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werrauer“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zur Wartburg (Fernbereich)
OT Stregda	
F 12 „Stadtweg“	▪ Kulturlandschaftselement aufgelassene Tongrube betroffen ▪ liegt im Bereich mit wechselseitiger Sichtbeziehung zur Wartburg (Fernbereich aber kleinflächiges Vorhaben in Gebiet mit Vorbelastung)
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	▪ keine Kultur- und Sachgüter betroffen

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung im näheren Umfeld der Wartburg vorsehen oder in weiterer Entfernung großflächigere Bauvorhaben vorbereiten. Außerdem resultiert ein höheres Konfliktpotential aus der geplanten Überbauung von Kulturlandschaftselementen an den Siedlungsändern.

U.4.7 Mensch und menschliche Gesundheit

U.4.7.1 Bestandsbeschreibung

siehe Schutzgutpl. „Landschaftsbild/ Erholung“ Nr. 7 u. Kapitel 3.5.3, 3.5.5 u. 3.5.6 des Landschaftspl.

U.4.7.2 Umweltauswirkungen

Kriterien für die Bewertung dieses Schutzguts sind die aktuelle und potentielle Eignung der Fläche für Erholungsnutzung und sportliche, landschaftsbezogene Betätigung. Dabei wird zum einen die Eignung der Fläche für Erholungsnutzung in Abhängigkeit von Entfernung und Erreichbarkeit (Erholungsfunktion) bewertet, zum anderen erfolgt eine Prüfung, ob Sehenswürdigkeiten und Elemente der vorhandenen Erholungsinfrastruktur berührt werden. Beurteilt wird außerdem, ob im Bereich geplanter Bauflächen eine Überschreitung schalltechnischer Orientierungswerte nach DIN 18 005 zu erwarten ist.

Tabelle 12: Bewertung der Empfindlichkeit des Schutzgutes „Mensch und menschliche Gesundheit“

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts			gesamt
		Erholungsfunktion	Erholungsinfrastruktur	Überschreitung Schallorientierungswerte	
Eisenach					
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	Wohnbaufläche	●	○	●	●
B 44 „Palmental“	Wohnbaufläche	●	○	●	● - ●
B 11 „Schützenstraße“	Wohnbaufläche	●	○	●	● - ●
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE	●	●	●	●
F 1 „Hohe Straße“	Wohnbaufläche	●	○	●	●
F 2 „Zeppelinstraße“	Wohnbaufläche	●	○	●	●
F10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	●	○	k.A.*	○ - ●
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	●	●	k.A.*	● - ●
OT Neuenhof-Hörschel					
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	●	○	●	●
OT Stedtfeld					
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	MI	●	●	●	● - ●
OT Stregda					
F 12 „Stadtweg“	GE	●	○	○	●
OT Stockhausen					
F 7 „Pflinzhöck“	Wohnbaufläche	○	○	○	○
OT Madelungen					
F 8 „Am Eichelberg“	Wohnbaufläche	●	○	○	○ - ●

* k.A. im aktuellen Lärmaktionsplan Stand 4. Juni 2009

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung	Bewertung
Eisenach	
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche mit eingeschränkter Eignung für Naherholung ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
B 44 „Palmental“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in Gärten vorhanden ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
B 11 „Schützenstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in Gärten vorhanden ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen mit Eignung für Naherholung, Lage im Naturpark „Thüringer Wald“, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in Gärten vorhanden ▪ Sportplatz unmittelbar angrenzend ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
F 1 „Hohe Straße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in Gärten vorhanden, Vorhaben jedoch eher kleinflächig ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
F 2 „Zeppelinstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche mit hoher Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in Gärten vorhanden, Vorhaben jedoch eher kleinflächig ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche mit hoher Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen vorhanden ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte tags und nachts zu erwarten
F13 „Umspannwerk Ost“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche mit hoher Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen und in angrenzenden Kleingärten vorhanden ▪ Sportplatz, Hauptwanderweg, Radwanderweg unmittelbar angrenzend
OT Neuenhof-Hörschel	
B 39 „Auf dem Werraufer“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen mit Eignung für Naherholung, geplante Campingplatznutzung verbessert Erholungsinfrastruktur ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte nachts zu erwarten
OT Stedtfeld	
F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen vorhanden, Vorhaben jedoch eher kleinflächig ▪ Friedhof unmittelbar angrenzend ▪ Überschreitung der schalltechn. Orientierungswerte nachts zu erwarten
OT Stregda	
F 12 „Stadtweg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen vorhanden ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden
OT Stockhausen	
F 7 „Pflinzhöck“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kaum Eignung für Naherholung (Acker) ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden
OT Madelungen	
F 8 „Am Eichelberg“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen mit Eignung für Naherholung, siedlungsnahe Erholungsmöglichkeit auf Freiflächen vorhanden, Vorhaben jedoch eher kleinflächig ▪ keine Erholungsinfrastruktur vorhanden

Fazit: Ein höheres Konfliktpotential mit dem Schutzgut „Mensch, menschliche Gesundheit“ zeichnet sich vor allem bei Vorhaben ab, die Neubebauung oder Nutzungsänderung auf Flächen mit Erholungseignung im Umfeld von Wohnbauflächen, Stadtrandlagen sowie vorhandener und potentieller gewässerbegleiteter Radwege.

U.4.8 FFH- und Vogelschutzgebiete

U.4.8.1 Bestandsbeschreibung

siehe Maßnahmenplan und Kapitel 6.1.6 des Landschaftsplans sowie Gebietsmeldungen 2000

Im Stadtgebiet liegen z. T. zwei FFH-Gebiete: Nr. 48 „Kielforst nordwestlich Hörschel“ und Nr. 50 „Wartburg – Hohe Sonne – Landgrafenschlucht“. Vogelschutzgebiete sind nicht vorhanden.

U.4.8.2 Umweltauswirkungen

Bei Vorhaben in der Nähe von FFH-Gebieten ist auch der Umgebungsschutz zu beachten. Das heißt, auch Maßnahmen und Veränderungen in der Nachbarschaft von FFH-Gebieten, dürfen nicht zu Verschlechterung der Lebensraumtypen bzw. Lebensräume prioritärer Arten führen.

Im Flächennutzungsplan grenzen im Eisenacher Stadtgebiet jedoch keine Vorhaben bzw. Bebauungsplangebiete an die bestehenden FFH-Gebiete.

U.4.9 Emission, Abfälle und Abwasser

U.4.9.1 Bestandsbeschreibung

Von möglichen Auswirkungen bezüglich Emission, Abfällen und Abwasser können auf der Stufe des FNP keine Angaben gemacht werden. Die Quantifizierung der Auswirkungen bei den Vorhaben hängt in starkem Maß von den Regelungen der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung ab. Deshalb wird im Rahmen des Umweltberichts darauf verwiesen, die o.g. Auswirkungen für Baugebiete im Rahmen der Bebauungspläne zu betrachten.

U.4.10 Erneuerbare und andere Energien

Im Flächennutzungsplan werden keine Entwicklungsflächen für Erneuerbare und andere Energien ausgewiesen. Als Bestandsflächen werden lediglich die Sondergebietsflächen für Windenergie dargestellt, deren Abgrenzungen aus dem Regionalplan Südwestthüringen übernommen sind. Die Entwicklungsflächen des FNP grenzen nicht daran an.

U.4.11 Wechselwirkungen (zwischen U.4.1 bis U.4.5, U.4.7, U.4.8)

Die Betrachtung einzelner Schutzgüter muss stets auch in Verbindung mit ihren Wechselwirkungen untereinander vollzogen werden. Die Veränderung eines Schutzgutes kann – zumindest indirekt – Veränderungen jedes der anderen Schutzgüter bewirken.

So führt z. B. durch die Realisierung eines ortsbildfremden, dominanten Bauwerkes zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, damit zur Verschlechterung des Erholungswertes und des Wohlbefindens des Menschen. Diese Tatsachen sollten bei der Planung Berücksichtigung finden.

Die folgende Abbildung beschreibt die möglichen Wechselwirkungsbeziehungen zwischen den Schutzgütern.

Tabelle 13: Mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter (JESSEL, TOBIAS 2002; ERGÄNZT U. VERÄNDERT durch stock+partner 2008)

Schutzgut	Boden	Wasser	Luft und / Klima	Flora/Fauna/ biol. Vielfalt	Land- schaft	Mensch und Gesund- heit
Boden	Trockene Deposition, Bodeneintrag	Stoffeintrag, Trübung, Sedimentbildung, Filtration von Schadstoffen	Staubbildung/ Beeinflussung der Staubbildung	Lebensraum, Nährstoffversorgung, Schadstoffquelle	Wasserhaushalt, Energiehaushalt, Stoffhaushalt, Strukturelemente	Lebensraum, Ertragspotential, Rohstoffgewinnung
Wasser	Stoffverlagerung, Erosion, nasse Deposition, Beeinflussung von Bodenart und -struktur	Regen, Schadstoffeintrag	Aerosole, Luftfeuchtigkeit/ Lokalklima, Verdunstung, Wolken, Nebel etc.	Lebensgrundlage, Lebensraum/ Trinkwasser	Wasserhaushalt, Energiehaushalt, Stoffhaushalt, Strukturelemente, Relief	Lebensgrundlage, Trinkwasser, Brauchwasser, Erholung
Luft / Klima	Bodenluft, Bodenklima, Erosion, Stoffeintrag	Belüftung, Trockene Deposition/ Gewässertemperatur	Chem. Reaktion mit Schadstoffen, Durchmischung, O ₂ -Ausgleich/ Lokal und Kleinklima	Lebensgrundlage, Atemluft, Lebensraum	Stoffhaushalt, Erholungseignung/ Wasserhaushalt, Energiehaushalt, gesamtästhetische Wirkung	Lebensgrundlage, Atemluft/ Wohlbefinden, Umfeldbedingungen
Flora/ Fauna/biol. Vielfalt	Durchwurzelung, Nährstoffentzug, Schadstoffentzug/ Düngung Verdichtung, Bodenbildung (Bodenfauna)	Nutzung, Stoffeintrag und -austrag, Reinigung, Regulation	Nutzung, Stoffein- und -austrag/ Beeinflussung durch O ₂ und CO ₂ Produktion, Atmosphärenbildung	Konkurrenz, Nahrungsgrundlage, O ₂ - und CO ₂ Produktion, Lebensraum, Schutz, Nahrungskette etc.	Gestaltende Elemente, Strukturelemente, Höhen/ Nutzung	Ernährung, Erholung, Naturerlebnis, O ₂ -Produktion
Landschaft	ggf. Erosionsschutz	Gewässerverlauf, Wasserscheiden	Strömungsverlauf/ Klimabildung, Reinluftbildung, Kaltluftströmung	Lebensraumstruktur	Naturlandschaft, Kulturlandschaft	Ästhetisches Empfinden, Schutz, Erholung, Wohlbefinden
Mensch (Vorbela- stung)	Bearbeitung Nutzung, Düngung Verdichtung, Versiegelung, Umlagerung	Nutzung, Trinkwasser, Erholung, Stoffeintrag, Gestaltung	Nutzung, Schadstoffeintrag	Störung durch Lärm- und Schadstoffemissionen, Nutzung, Pflege, Verdrängung	Nutzung durch Erholungssuchende, Überformung, Gestaltung	Konkurrierende Raumansprüche

U.4.12 Gesamteinschätzung

Da auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch viele Details zu Art und Umfang möglicher Einflüsse offen sind, soll die schutzgutübergreifende Betrachtung in einer Zusammenfassung der Empfindlichkeit des Umweltzustandes erfolgen. Dabei entstand das Ergebnis nicht nur durch ein Addieren der Einzelwirkungen und -empfindlichkeiten, sondern auch durch ein Abwägen der Bedeutung der Einzelschutzgüter. Die Erheblichkeit der voraussichtlich zu erwartenden Umweltauswirkungen wird in drei Stufen dargestellt:

- Stufe 1: ○ keine oder geringe Empfindlichkeit der Schutzgüter, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
- Stufe 2: ◐ mittlere Empfindlichkeit der Schutzgüter, erhebliche Umweltauswirkungen möglich
- Stufe 3: ● hohe Empfindlichkeit der Schutzgüter, erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten

Um die Einstufung nachvollziehbar zu machen, wird zu jeder Einstufung eine kurze Begründung formuliert.

Tabelle 14: Zusammenfassung der Empfindlichkeit der Schutzgüter und Gesamterheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Kürzel/ Bezeichnung	geplante Nutzung	Empfindlichkeit des Schutzguts ⁵								Gesamterheblichkeit
		Bo	W	Kl	Bi	La	Ku	M	FFH	
Eisenach										
B 2.1 „Westl. Karlskuppe“	W	◐	◐	●	◐	◐	○	◐	-	◐
B 44 „Palmental“	W	◐	○	◐	◐	◐	◐	◐	-	◐
B 11 „Schützenstraße“	W	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	-	◐
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	GE, M	◐	●	●	●	●	○	●	-	●
F 1 „Hohe Straße“	W	◐	○	◐	◐	◐	◐	◐	-	◐
F 2 „Zeppelinstraße“	W	◐	○	◐	◐	◐	◐	◐	-	◐
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	SO Freizeit	◐	○	○	○	◐	◐	◐	-	◐
F13 „Umspannwerk Ost“	GE	◐	◐	◐	◐	◐	○	◐	-	◐
OT Neuenhof-Hörschel										
B 39 „Auf dem Werraufer“	SO Camping	◐	◐	○	◐	◐	○	◐	-	◐
OT Stedtfeld										
F 5 „Nördl. Wartburgstraße“	M	◐	●	◐	◐	◐	◐	◐	-	◐
OT Stregda										
F 12 „Stadtweg“	GE	◐	●	◐	●	●	◐	◐	-	◐
OT Stockhausen										
F 7 „Pflinzhöck“	W	◐	◐	◐	○	○	○	○	-	◐
OT Madelungen										
F 8 „Am Eichelberg“	W	◐	○	○	◐	◐	○	◐	-	◐

⁵ Bo: Boden, W: Wasser, Kl: Klima (Luft, klimatische Faktoren), Bi: Biodiversität, Flora, Fauna, La: Landschaft (Landschaftsgestalt, Landschaftsbild), Ku: Kultur- und Sachgüter, M: Mensch (Bevölkerung, Gesundheit des Menschen), FFH: FFH- und Vogelschutzgebiete

Begründung der Bewertung:

Kürzel/ Bezeichnung Eisenach	Bewertung
B 2.1 „Westliche Karlskuppe“	▪ kleine Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Siedlungsstruktur in oberer Hanglage, wertvoll vor allem für Stadtklima und eingeschränkt auch für Erholung
B 44 „Palmental“	▪ Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Bebauung, jedoch mit wertvollen Vegetationsstrukturen (magere Trockenstandorte, Wald, Gebüsche, z. T. verwilderte Gärten mit Obstbäumen), exponierte Hanglage, geeignet für Naherholung, geplante Naturdenkmale im Gebiet
B 11 „Schützenstraße“	▪ Wohnbaufläche, obere Bereiche in exponierter Hanglage, jedoch von bestehenden Siedlungsflächen eingeschlossen, z. T. wertvolle Biotopstrukturen (ältere Gärten, Extensivgrünland, Gehölze, kleinflächig Streuobst am Ortsrand), geeignet für Naherholung, hohe Grundwasserneubildungsrate
B 37 „Brücke Bleiweißmühle“	▪ gewerbliche Baufläche in Verbindung mit Straßen- u. Brückenbau sowie hoher geplanter Versiegelung in sehr empfindlichem Landschaftsraum, konfliktrichtig mit fast allen Schutzgütern (hoher Biotopwert der Nesseufer, überörtlicher Biotopverbundbereich, Retentionsraum, z. T. schöner Ortsrand u. Grünstreifen zum Siedlungsteil Rothenhof, Erholungsraum, klimatische Ventilationsbahn), Lage im Naturpark, wertvolle Vorkommen von Fledermäusen
F 1 „Hohe Straße“	▪ Wohnbaufläche im Zusammenhang mit bestehenden Wohnflächen, jedoch in exponierter Hanglage, z. T. bereits bebaut, z. T. werthaltige Bestandsbiotope wie Wald, gehölzreiche Gärten, Streuobst mit Bedeutung für die Naherholung
F 2 „Zeppelinstraße“	▪ Wohnbaufläche im Innenbereich, Gärten mit zum Teil alten Obstbäumen, wertvoll als Naherholungsfläche
F 10 „Sportplatz Kasseler Str.“	▪ Sonderbaufläche auf ehem. Sportplatz, derzeit brach gefallen, hohe Eignung für Naherholung und siedlungsnaher Erholung
F13 „Umspannwerk Ost“	▪ Gewerbliche Baufläche, Gärten mit Gehölzen angrenzend, Lage im potentiellen Retentionsraum der Hörsel, Nähe zum überörtlichen Biotopverbund, geeignet für Naherholung
OT Neuenhof-Hörschel B 39 „Auf dem Werraufer“	▪ Campingplatz auf Brach- und Grünflächen unter Nutzung des baulichen Bestandes, Positivwirkung auf Erholungsfunktion, Empfindlichkeit durch Lage am Werraufer, potentiellen Retentionsraum sowie vorhandene Gehölze
OT Stedtfeld F 5 „Nördliche Wartburgstraße“	▪ kleinflächige gemischte Baufläche am Ortsrand, Empfindlichkeit resultierend aus exponierter Hanglage mit Blickbeziehung zur Wartburg, Eignung für Naherholung, hohe Grundwasserneubildungsrate, magerer Trockenstandort im Bereich des lokalen Biotopverbunds, Konfliktpotential durch Nähe zum Friedhof
OT Stregda F 12 „Stadtweg“	▪ Sonderbaufläche, Westteil in sehr sensiblem Landschaftsraum (aufgelassene Tongrube), konfliktrichtig ist die hohe mögliche Versiegelungsrate in der Nähe eines FND (Feuchtbiotop) und Kulturlandschaftselements von hoher Eigenart und Vielfalt, die Überbauung von geschützten Biotopen mit Vorkommen mehrerer Rote-Liste-Arten
OT Stockhausen F 7 „Pflinzhöck“	▪ Wohnbaufläche auf Landwirtschaftsfläche, geringes Konfliktpotential, da Fläche mit geringer Biotopwertigkeit in unmittelbarem Anschluss an bestehende Bebauung und mit Straße „Unter dem Pflinzhöck“ bereits erschlossen, jedoch Standort mit hoher Grundwasserneubildungsrate
OT Madelungen F 8 „Am Eichelberg“	▪ kleine Wohnbaufläche am Ortsrand in Fortsetzung vorhandener Bebauung, Standort mit Naherholungsfunktion, angrenzende geschützte Biotope

U.4.12.1 Fazit

Ein höheres Konfliktpotential geplanter Bebauung mit den Schutzgütern zeichnet sich besonders bei Vorhaben ab, die

- sehr großflächig sind:
 - F12 „Stadtweg“
- in Gewässernähe- bzw. in Bachauen liegen:
 - B 37 „Brücke Bleiweißmühle“
- im Bereich höherer Hangbereichen liegen:
 - B 44 „Palmental“
 - B 11 „Schützenstraße“
- wertvolle Ortsrandbereiche berühren:
 - B 37 „Brücke Bleiweißmühle“

Die Feststellung, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist als Planungsaufgabe zu verstehen. Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen bedeuten:

- die Notwendigkeit des Vorhabens an dieser Stelle ist zu hinterfragen,
- die Umweltauswirkungen sind möglichst zu vermeiden und zu minimieren sowie
- soweit wie möglich auszugleichen.

Die Bewältigung dieser Aufgabe erfolgt abgestuft im Rahmen des FNP-Verfahrens sowie in den folgenden Bauleit- und Baugenehmigungsplanungen.

U.5 Prognosen

U.5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Durchführung der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen würden die bestehenden Nutzungen weiter fortgeführt werden. Die Brachen würden sich unter Beibehaltung der Nutzungsaufgabe über die natürliche Sukzession nach und nach bewalden. Sofern sich auf ihnen noch ungenutzte Gebäude befinden, würden sie weiterhin als beeinträchtigend für das Orts- und Landschaftsbild bestehen bleiben.

An den Stellen, wo Planungsflächen außerhalb der Ortslage oder am Rand ausgewiesen wurden, würde der Status quo erhalten bleiben.

In Bereichen wo intensive Landwirtschaft betrieben wird, würde diese Nutzung fortgeführt werden bzw. bei Nutzungsaufgabe brach fallen. Die daraus entstehenden Beeinträchtigungen blieben einerseits erhalten, andererseits bestünde weiterhin das Potenzial, die auftretenden Belastungen durch Extensivierung der Nutzung zu verringern und die verarmten Landschaften durch Kleinstrukturen aufzuwerten.

U.5.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Mit Durchführung der Planung sind die unter 4.12 dargestellten Umweltauswirkungen verbunden. Insbesondere das Schutzgut Boden wird durch die großflächige Versiegelung erheblich beeinträchtigt. In einigen genannten Fällen ist mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, neben großflächigen Bauvorhaben v.a. Vorhaben in Gewässernähe, in Hang- und Siedlungsrandbereichen sowie durch die Beseitigung von Gehölzen. Für diese Planungen ist ein erheblicher Umfang von Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Dennoch würden in der Landschaft nachhaltige Beeinträchtigungen dauerhaft bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere die Neuausweisungen in der freien Landschaft.

Bei Durchführung aller erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen kann es jedoch an anderer Stelle zu einer verbesserten Situation für einige Schutzgüter kommen. Beispielsweise könnten die Schutzgüter Mensch, Flora und Fauna, Landschaft und die Wechselwirkungen zwischen Landschaft und Siedlung von den im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführenden Aufwertungen profitieren.

U.6 Alternativen

Mit der Erarbeitung des Entwurfs 12/2008 hat eine Prüfung von Standortalternativen hinsichtlich der Erschließungsmöglichkeiten sowie aller umweltrelevanten und städtebauliche Aspekte für diverse Flächen stattgefunden. Als Ergebnis der Auslegungen 2009 und 2010 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen fand eine weitere Überprüfung der Entwicklungsflächen statt.

Nach Abwägung aller Belange wurden einige Planungsflächen fallen gelassen oder an anderer Stelle verschoben, andere in Größe und Form abgeändert.

Nachfolgende Tabelle kennzeichnet diejenigen Flächen, bei denen nach der Alternativenprüfung Planänderungen stattgefunden haben.

Tabelle 15: Flächen des FNP Entwurfes mit Planänderungen

Kürzel*	Bezeichnung	Ergebnis der Abwägung
Eisenach		
B 7	„Erbstal“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
B 11	„Schützenstraße“	Die Fläche wird auf eine kleinere Teilfläche reduziert
B 44	„Palmental“	Die Fläche wird auf eine kleinere Teilfläche reduziert
F1 (F 3)	„Hohe Straße“	Die Fläche wird auf eine kleinere Teilfläche reduziert
(F 5)	„Petersberg“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
(F 6)	„Hofferbertaue“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
OT Neuenhof–Hörschel		
(F 8)	„Felsenkellerweg“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
OT Stedtfeld		
F4 (F 10)	„Hopfental“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
OT Stockhausen		
B 3SH	„Am Holzbache“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
F7 (F 14)	„Pflinzhöck“	Die Fläche wird auf die östl. Teilfläche reduziert
(F 15)	„Zum Wehr“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
OT Hötzelsroda		
(F 16)	„Teichweg“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
F11	1. „Erweiterung Gewerbegebiet Stregda“ 2. „Stredga – Hötzelsroda“ 3. „Nördlich K2A“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt
F 9	„Krautgarten“	Die Planungen werden nicht weiterverfolgt

* in Klammern alte Kürzelzeichnungen des FNP- Entwurfes von 1998

U.7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen

Mit dem FNP werden zwangsläufig durch neue Flächenausweisungen für bauliche Nutzungen Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen.

Vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz § 19 Abs. 1 zu unterlassen. Das Ergebnis der Alternativenprüfung der im FNP festgelegten Bau- und Verkehrsflächen beinhaltet mit dem Verzicht auf umwelterhebliche Entwicklungsflächen (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) bereits wesentliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Unvermeidbare Eingriffe müssen entsprechend den Naturschutzgesetzen ausgeglichen werden. Ausgleichsmaßnahmen bedeuteten dabei eine gleichartige und räumlich nahe Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen. Ist ein Ausgleich vor Ort nicht möglich, kann der Eingriff durch Ersatzmaßnahmen, in anderer Weise oder auch in größerer Entfernung vom Eingriffsort kompensiert werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sind im FNP Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Neben den bestehenden Schutzgebieten nach Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) können hierfür folgende Flächen herangezogen werden:

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren festgesetzt wurden,
- in Aussicht gestellte Flächen zum Ausgleich der nach dem FNP zu erwartenden Eingriffe entsprechend dem Umfang künftiger Bauvorhaben als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im aktuellen FNP der Stadt Eisenach wird bei der Ausweisung von Vorrangflächen für notwendige Ersatzmaßnahmen auf einen sogenannten „Flächenpool“ im Rahmen eines Ökokontos zurückgegriffen.

Der Flächenpool bietet auf Basis des örtlichen Landschaftsplanes eine Bündelung von Flächen zu Maßnahmenkomplexen, die von der Stadt/Gemeinde durch Erwerb, Tausch oder vertraglicher Vereinbarung bevorratet werden können.

Die Ausweisung von Flächen für das Ökokonto erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Auswahl von geeigneten Flächen aus dem Landschaftsplan (LP) der Stadt Eisenach (Stand März 2000), die zu einer möglichst gleichartigen Wiederherstellung der beeinträchtigten Werte und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen und ein hohes Aufwertungspotential besitzen
- Maßnahmen, die dem regionalen Artenschutz dienen sowie Maßnahmen zur Förderung von Biotopverbundsystemen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Waldvermehrung und Freiraumsicherung im Stadtgebiet gem. Regionalplan Südwestthüringen
- Maßnahmen zur Aufwertung berücksichtigen die Schwerpunkte der Schutzgüter der einzelnen Flächen (siehe Kap. U7: Tabellen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes)
- Bereitstellung von Ausgleichsflächen aus dem LP vorrangig nach Prioritäten
- Auswahl möglichst gebündelt aus dem Eigentum der Stadt/Gemeinde

Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes werden folgende Schritte durchgeführt:

1. Erfassen und Bewerten der Empfindlichkeit der Schutzgüter für die geplanten Bauflächen

Der Zustand des Bestandes wird in fünf verschiedene Wertstufen unterteilt, die die Empfindlichkeiten der einzelnen Schutzgüter zu einem Wert zusammenfassen. Dazu werden die Angaben der Tabell 14: Zusammenfassung der Empfindlichkeit der Schutzgüter und Gesamterheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen als Grundlage herangezogen. Die Untersuchungen der Schutzgüter beziehen sich nicht nur auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, sondern schließen die Schutzgüter Mensch und Kultur- und Sachgüter ein.

Tabelle 16: Wertstufen der Bestandssituation

Wertstufen Bestand			Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter	
--	Sehr gering	○	niedrige Empfindlichkeit des Schutzgutes	z.B. bereits größtenteils versiegelte innerörtliche Bereiche
-	Gering	○ - ◐	gering bis mittlere Empfindlichkeit des Schutzgutes	z.B. geringe Strukturvielfalt, vorrangig Ackerflächen/Ackerbrachen, vereinzelte Gehölze
°	Mittel	◐	Mittlere Empfindlichkeit des Schutzgutes	z.B. mittlere Strukturvielfalt, vorrangig Grünlandflächen/Gärten, mittlere Ausstattung mit Gehölzen/ Obstwiesen
+	Hoch	◑ - ●	mittel bis hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes	z.B. hohe Strukturvielfalt, ökologisch wertvolle Biotope, hoher Anteil extensiver Nutzungsformen, hohe Ausstattung mit Gehölzen/ Obstwiesen
++	Sehr hoch	●	hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes	z.B. naturnahe Laub- und Auenwälder, ausgedehnte Feuchtgebiete, sonst. naturnahe Wälder, etc.

2. Ermitteln des Kompensationsfaktors durch die Verschneidung des Raumwiderstandes und der geplanten Baugebietstypen laut FNP

Unter Raumwiderstand ist die Gesamtempfindlichkeit des Raumes zu verstehen. Ein hoch empfindlicher Raum besitzt einen sehr hohen Raumwiderstand. Der Raumwiderstand ist der Grad der Vereinbarkeit des Projekts mit den Naturraumpotenzialen oder Qualitätsminderung der Umweltgüter, der im betroffenen Raum bei Beanspruchung durch das Vorhaben zu erwarten ist. Die Bestimmung des Raumwiderstandes wurde durch folgende Kriterien bestimmt:

- Zuordnung der Einschätzungen von (++) = sehr hoch bis (--) = sehr gering aus der Gesamtbewertung durch Überlagerung der Raumwiderstände der einzelnen Schutzgüter zu einem Gesamtraumwiderstand, der sich in der Beurteilung des Beeinträchtigungsgrads widerspiegelt und sich gleichsam im Kompensationsfaktor ausdrückt.

Je höher der Raumwiderstand der durch das Vorhaben an dem Standort für die Schutzgüter besteht, desto höher der Kompensationsfaktor und damit die benötigte Kompensationsfläche. Die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs stützt sich auf folgende drei Faktoren:

- Größe der Eingriffsfläche (Bruttoflächengröße der Planungsfläche),
- Raumwiderstand (Bewertung des Bestandes),
- Art und Umfang der im FNP ausgewiesenen zukünftigen Nutzungen (Baugebietstypen).

Der Kompensationsflächenbedarf richtet sich also nach dem Umfang und danach, mit welchem Beeinträchtigungsgrad Flächen bestimmter Wertstufen beeinflusst werden. Berücksichtigt wird hier auch, dass manche Eingriffe zwar eine Wertminderung, nicht aber einen kompletten Wertverlust bewirken. Deshalb wird die Intensität des Eingriffs noch einmal nach dem Bebauungstyp unterschieden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Wohnbebauung mit Hausgärten weniger kritisch zu sehen ist, als die Nutzung als Gewerbegebiet, wo von einer Flächenversiegelung von bis zu 80 % ausgegangen werden muss. Entsprechend werden Faktoren gebildet, mit denen die Eingriffsflächen je nach Bestandswertigkeit und zukünftiger Nutzung multipliziert werden.

Tabelle 17: Faktoren zur Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfs bezogen auf die Bruttobaufläche Flächennutzungsplan (FNP) nach Wend (2001) – ergänzt u. verändert durch stock+partner 2008

Beeinträchtigungsgrad/ Raumwiderstand		Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil, Zweckbestimmung Erholung, Freizeit, Camping (Versiegelungsgrad ca. 15%)	Wohnbauflächen (Versiegelungsgrad ca. 30–40%)	Gemischte Baugebiete (Versiegelungsgrad ca. 50–60%)	Gewerbliche Bauflächen (Versiegelungsgrad ca. 80–%)
– –	Sehr gering	0,2	0,3	0,4	0,5
–	Gering	0,4	0,6	0,8	1,0
°	Mittel	0,9	1,1	1,3	1,5
+	hoch	1,4	1,6	1,8	2,0
+ +	Sehr hoch	3,4	3,6	3,8	4,0

Auf der Grundlage dieses Bewertungsschemas wird im Folgenden der überschlägige Kompensationsbedarf für die geplanten Bauflächen lt. FNP Entwurf ermittelt. Die aufgrund bestehender Bebauung reduzierten Bruttobaulandflächen (siehe Tabelle 4) wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

Tabelle 18: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B2.1

Eingriff B 2.1 „West. Karlskuppe“- Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut*	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	-	o		1,1	Kompensationsfläche 1,1 ha
W	-				
Kl	++		x		
Bi	-				
La	o				
Ku	--				
M	o				

* Bo: Boden, W: Wasser, Kl: Klima/ Luft, Bi: Flora/Fauna/biolog. Vielfalt, La: Landschaft, Ku: Kultur- und Sachgüter, M: Mensch

Tabelle 19: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B44

Eingriff B 44 „Palmental“- Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	-	o		1,1	Kompensationsfläche 2,86 ha
W	--				
Kl	+		x		
Bi	o				
La	+		x		
Ku	o				
M	+		x		

Tabelle 20: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B11

Eingriff B 11 „Schützenstraße“- Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	-	+		1,6	Kompensationsfläche 6,00 ha
W	++		x		
Kl	+		x		
Bi	o				
La	+		x		
Ku	o				
M	o				

Tabelle 21: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B37

Eingriff B 37 „Brücke Bleiweißmühle“- Gewerbefläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	o	++		3,8	Kompensationsfläche 3,99 ha
W	++		x		
Kl	++		x		
Bi	++		x		
La	++		x		
Ku	--				
M	++		x		

Tabelle 22: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F1

Eingriff F1 „Hohe Straße“- Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	o		1,1	1 ha
W	--				
Kl	+		x	Kompensationsfläche 1,10 ha	
Bi	o				
La	+		x		
Ku	–				
M	o				

Tabelle 23: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F2

Eingriff F2 „Zeppelinstraße“- Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	–		0,6	1,22 ha
W	--				
Kl	–		Kompensationsfläche 0,73 ha		
Bi	o				
La	–				
Ku	–				
M	o				

Tabelle 24: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F10

Eingriff F10 „Sportplatz Kasseler Str.“- Sonderbaufläche/Sport- und Freizeit					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	–		0,4	1,57ha
W	--				
Kl	--		Kompensationsfläche 0,63ha		
Bi	--				
La	–				
Ku	–				
M	o				

Tabelle 25: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F13

Eingriff F13 „Umspannwerk Ost“- Gewerbefläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	o	o		1,5	2,14 ha
W	o				
Kl	+		x	Kompensationsfläche 3,21 ha	
Bi	o				
La	o				
Ku	--				
M	+		x		

Tabelle 26: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für B39

Eingriff B39 „Auf dem Werraufer“– Sonderbaufläche Campingplatz					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	–		0,4	2,05 ha
W	–				
Kl	– –			Kompensationsfläche 0,82 ha	
Bi	–				
La	°				
Ku	– –				
M	°				

Tabelle 27: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F5

Eingriff F5 „Nördl. Wartburgstraße“– Gemischte Bauflächen					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	°		1,3	1,31 ha
W	+ +		x		
Kl	°			Kompensationsfläche 1,7 ha	
Bi	°				
La	+		x		
Ku	–				
M	+		x		

Tabelle 28: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F12

Eingriff F12 „Stadtweg“– Gewerbefläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	+		2,0	2 ha
W	+ +		x		
Kl	+		x	Kompensationsfläche 4 ha	
Bi	+ +		x		
La	+ +		x		
Ku	°				
M	°				

Tabelle 29: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F7

Eingriff F7 „Pflinzhöck“– Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	°	–		0,6	0,7 ha
W	°				
Kl	°			Kompensationsfläche 0,42 ha	
Bi	– –				
La	– –				
Ku	– –				
M	– –				

Tabelle 30: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für F8

Eingriff F8 „Am Eichelberg“ – Wohnbaufläche					
Eingriffsbewertung			Kompensationsbedarf		
Schutzgut	Kategorie	Gesamt	Schwerpunkt	Faktor	Bruttobaulandfläche
Bo	–	–		0,6	0,45 ha
W	– –				
Kl	– –			Kompensationsfläche 0,27 ha	
Bi	–				
La	–				
Ku	– –				
M	–				

Die überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs der Bauflächen macht die Eingriffsregelung nach § 6–10 ThürNatG, z. B. innerhalb der Grünordnungsplanung auf der B-Planebene nicht überflüssig, sie liefert lediglich grobe Anhaltspunkte über die Größe und Art der zukünftig notwendigen Kompensationsmaßnahmen (= Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen).

Tabelle 31: Kompensationsbedarf im Gesamtüberblick

Geplante Bauflächen	Kompensationsbedarf gesamt ha
Wohnbauflächen	12,48
Gemischte Bauflächen (Gewerbe + Wohnen)	1,70
Gewerbliche Bauflächen	11,20
Sonderbauflächen (Sport, Freizeit, Camping, Solarnutzung)	1,44
Gesamt	26,82

Aus den im FNP vorgesehenen neuen Bauflächen ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 26,82 ha. Im Rahmen der Eingriffsregelung sind gemäß §7 Abs. 2 ThürNatG die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vorrangig vor Ort auszugleichen.

Ist der Ausgleich vor Ort nicht möglich, kann auf die im FNP ausgewiesenen Vorrangflächen für Ausgleichsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

Artenschutzbelange

Gemäß § 19 Abs. 1 BNatSchG und § 7 ThürNatG sind im Rahmen der Eingriffsregelung auch Maßnahmen zur Wahrung der Funktion von Lebensstätten europarechtlich und national bedeutsamer Arten einzubeziehen. Bei der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange soll rechtzeitig erkannt werden, welche Arten durch das Bauvorhaben betroffen sein könnten und ggf. in welchem Umfang Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Es muss hierzu eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch eine genaue Grundlagenermittlung (faunistische Kartierung, Abschichtungsverfahren). Da auf der Ebene des FNP noch viele Details zu Art und Umfang möglicher Einflüsse offen sind, können artenschutzrechtliche Belange erst auf der Ebene des Bebauungsplanes besondere Berücksichtigung finden. Je nach Ergebnis der faunistischen Untersuchungen kann es notwendig werden, spezielle Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz (sog. CEF Maßnahmen) im Bebauungsplan festzusetzen, um den Bestand einer besonders geschützten Art zu sichern.

Wie bereits o.g., wird im aktuellen FNP bei der Ausweisung der Ausgleichsflächen auf einen „Flächenpool“ des Ökokontos der Stadt Eisenach zurückgegriffen, welche jedoch nur teilweise Maßnahmen des Artenschutzes berücksichtigen, u.a. Ersatzquartiere für Schwalben und Maßnahmen für den Biotopverbund.

U.8 Technische Verfahren, fehlende Daten

Bei der Umweltprüfung zum FNP wurden nach aktuellem Stand keine technischen Verfahren angewendet. Es wurden ausschließlich Informationen ausgewertet, die zum FNP-Verfahren, als übergeordnete Regionalplanung oder begleitende Fachpläne vorlagen.

Fehlende Kenntnisse liegen bezüglich Angaben zur gegenwärtigen Hochwasseruntersuchung (Überschwemmungsgrenzen (SUAS), Schallimmissionswerte zu neu ausgewiesenen Bauflächen sowie Faunistische und Floristische Ergebnisse zum Arteninventar europarechtlich und national bedeutsamer Arten vor (Artenschutzrechtliche Prüfung).

U.9 Überwachung unvorhergesehener, erheblicher Auswirkungen der Planung

Die Zuständigkeit für die Vermeidung, Minimierung, Ausgleich, Ersatz und Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen liegt bei der Stadt Eisenach. Die Aufgabe wird vom Dezernat für Bauwesen und Umwelt wahrgenommen.

Das Monitoring zum Flächennutzungsplan soll sich auf den zentralen Aspekt der Inanspruchnahme von Landschaft für Siedlungs- und Verkehrsnutzung beschränken. Bei der Planaufstellung wurde insbesondere die Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft und eine Vermeidung von Umweltauswirkungen dadurch erzielt, dass durch den Alternativenvergleich sehr konfliktreiche Bauflächen möglichst aus der Planung genommen wurden.

Dieser Gedankenansatz soll im Monitoring durch geeignete Indikatoren fortgeführt werden.

Indikatoren zur Überwachung der Umweltauswirkungen der Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes:

- Flächeninanspruchnahme pro Jahr insgesamt (ha/a)
- Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Nutzungen (ha/a – z. B. Wohnnutzung, Gewerbenutzung, Verkehr)
- Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Bewertungen der Umweltprognose (ha/a) – z. B. sehr konfliktreiche Gebiete, Konfliktgebiete)

Das Monitoring soll im Turnus von 5 Jahren durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden. Die Erfassung erfolgt sukzessive mit dem Fortschritt der Flächenentwicklung.

Die Stadt dokumentiert das Ergebnis, wertet es aus und gibt das Ergebnis in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates bekannt.

U.10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit dem Ziel des Flächennutzungsplanes (FNP) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu unterstützen, werden im FNP Eisenach Bauflächen bzw. Festsetzungen ausgewiesen, die für einige Schutzgüter Verschlechterungen erwarten lassen.

Die Ermittlung des Beeinträchtigungsgrades und die Ermittlung der erheblichen Auswirkungen der nunmehr 13 Planungsflächen erfolgte unter Anwendung der Fachgesetze und Fachpläne, eigenen Erhebungen, sowie Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachbehörden der Stadt Eisenach wie dem Amt für Stadtentwicklung und der Unteren Naturschutzbehörde.

Für die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Festlegungen des FNP Entwurfes werden die Umweltbelange in Bezug auf folgende Schutzgüter für die Abwägung mit sozialen und wirtschaftlichen Belangen vorbereitet: Boden, Wasser (Grundwasser und Oberflächenwasser), Luft und Klima, Flora, Fauna und biologische Vielfalt, Landschaft (Stadtlandschaft und Ortsbild), Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und menschliche Gesundheit.

Untersucht wurden nur diejenigen Flächen, für die keine verbindliche Bauleitplanung besteht. Insbesondere das Schutzgut Boden erfährt durch die zulässige großflächige Versiegelung eine deutliche Beeinträchtigung. Auch die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt, Wasser sowie Luft und Klima sind stark betroffen.

Die Bauflächen belasten in der Regel die Ortsränder und damit das Ortsbild. Außerdem wird unverbauter Landschaftsraum in Anspruch genommen. Schädliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind vor allem den großflächigen Bauvorhaben, in Gewässernähe- bzw. in Bachauen sowie in den höheren Hangbereichen und innerhalb wertvoller Ortsrandbereiche liegenden Bauflächen zuzuordnen.

Die Prüfung der Alternativen, bei denen Bedarfs- und Standortaspekte berücksichtigt wurden, ergaben Veränderungen bei der Ausweisung der Baugebiete. Im Hinblick auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wurden z.T. Bauflächen herausgenommen und Reduzierungen der Flächengrößen vorgenommen, um alle umweltrelevanten und städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen und Bauflächen möglichst in konfliktarmen Bereichen auszuweisen.

Zur Beurteilung der Planung aus Sicht von Natur und Landschaft wurden Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung eingearbeitet, indem Anregungen zu Kompensationserfordernissen und Hinweise zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz gegeben werden.

Literaturverzeichnis

- AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, STADTVERWALTUNG EISENACH:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – KONZEPT WOHNBAUFLÄCHEN (2014)
 - B. JESSEL, K. TOBIAS: ÖKOLOGISCH ORIENTIERTE PLANUNG, ULMER VERLAG (2002)
 - GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBETREUUNG GMBH (GFK):
ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN „WARTBURG BLAUE LINIE“ (JULI 1999)
 - GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBETREUUNG GMBH (GFK):
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE UNTERSUCHUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „WARTBURG BLAUE LINIE“
 - LANDESVERWALTUNGSAMT: THÜRINGER VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ABGRENZUNG DES
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES (LSG) „THÜRINGER WALD“ (FEBRUAR 2002)
 - MELDUNG ZUR UMSETZUNG DER FFH-RICHTLINIE IN THÜRINGEN (MAI 2000)
 - PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT, ERBGUTH, WILFRIED: MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG
DER EINGRIFFSREGELUNG IN DER BAULEITPLANUNG. ERGEBNISSE AUS DEM F+H-VORHABEN
80109002 DES BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ, BONN-BAD GODESBERG (1999)
 - REGIONALPLAN SÜDWESTTHÜRINGEN JULI 2012
 - STEGER UND PIENING GMBH:
SCHALLIMMISSIONSPLAN – VERKEHR– DER STADT EISENACH, ERLÄUTERUNGSBERICHT (1995)
 - stock + partner: LANDSCHAFTSPLAN DER STADT EISENACH (MÄRZ 2000)
 - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT:
THÜRINGER VERORDNUNG ÜBER DEN NATURPARK THÜRINGER WALD (JUNI 2001)
 - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ:
THÜRINGER VERORDNUNG ÜBER DEN NATURPARK EICHSFELD-HAINICH-WERRATAL (JUNI 2011)
 - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT: THÜRINGER
VERORDNUNG ZUR FESTSTELLUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES DER NESSE VOM 21.11.2006
 - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT: THÜRINGER
VERORDNUNG ZUR FESTSTELLUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES DER WERRA VOM 10.06.2009
 - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT: VORLÄUFIGE SICHERUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGBIETES
DER HÖRSEL, 01.02.2013
 - WENDT: WEITERENTWICKLUNG DER VORSCHLÄGE DES BAYERISCHEN LEITFADENS IM ÖKOKONTO
TAUCHA (2001)
- INVER INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSANLAGEN GMBH ERFURT: LÄRMAKTIONSPLAN EISENACH, (2009)